

Amtliche Bekanntmachung Nr. 130/2017
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Brokstedt

I.

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der
Gemeinde Brokstedt
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.06.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	3.023.300 €	3.023.300 €
die Ausgaben	0 €	0 €	3.023.300 €	3.023.300 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	515.000 €	0 €	583.300 €	1.098.300 €
die Ausgaben	515.000 €	0 €	583.300 €	1.098.300 €

Brokstedt, 13.07.2017

gezeichnet
Clemens Preine
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 13.07.2017

gezeichnet
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 14.07.2017.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „die sich bei dem Grundstück Dörnbek 3 befindet“ ist erfolgt.